



Diese Übersicht - Basis: G.I.B. NRW Arbeitspapiere 18 - erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – keine Gewähr für Schreibfehler!

<b>Zuwendungsgeber:</b>	<b>Land NRW und Europäischer Sozialfond ESF</b>
<b>Zuwendungsart:</b>	<b>Nicht rückzahlbarer Zuschuss - für unsere Beratung</b>
<b>Ziele der Förderung:</b>	Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in NRW
<b>Wer kann gefördert werden?</b>	Kleine / mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW mit mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
<b>Was kann gefördert werden?</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Organisationsberatung</b></li><li>• <b>Betriebswirtschaftliche Beratung</b></li><li>• <b>Beratung zur Führung und Personalentwicklung</b></li><li>• <b>Arbeits- und Gesundheitsmanagement</b></li></ul> <p>Die Beratung kann sich sowohl auf das gesamte Unternehmen als auch auf einzelne Unternehmensbereiche beziehen. Sie erfolgt unter Einbeziehung der Beschäftigten.</p>
<b>Anforderungen zur Antragstellung:</b>	Zur Vorhabensprüfung erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit dem Vertreter der Regionalberatungsstelle, dem Berater und dem Unternehmen. Hierbei ist u.a. auf Folgendes zu achten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Es werden nur Beratungstage vor Ort gefördert</li><li>• Das Unternehmen muss <b>älter als 2 Jahre</b> sein</li><li>• Mind. 10 sozialversicherungspflichtige vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/in im Unternehmen</li></ul> <p><b>Beginn der Beratung:</b> Erst nach Erteilung des „Beratungsschecks“ möglich.</p>
<b>Art und Höhe des Zuschusses - Förderquoten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bis 10 Tage: 50% von max. 1.000,- € Beraterhonorar / Tag</li><li>• Max. 5.000,- € Zuschuss innerhalb von 36 Monaten ab Datum Beratungsscheck</li></ul>
<b>Auszahlung:</b>	Nach Bezahlung der Beraterrechnung / Prüfung der Nachweise über die zuständige Bezirksregierung
<b>Laufzeit:</b>	unbegrenzt